



HESSISCHER LANDTAG

Berichtsantrag

der Abg. Sarah Sorge und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion
betreffend Masterstudium in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Ressourcen

1. Wie viele Masterstudienplätze gibt es derzeit in Hessen? (Bitte aufgeteilt nach den einzelnen staatlichen Hochschulen und nach konsekutiven, nicht konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen darstellen)
2. Welcher Prozentsatz der hessischen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen an staatlichen Hochschulen konnte 2010 statistisch in Hessen ein Masterstudium aufnehmen? (Bitte wie unter Frage 1 aufschlüsseln)
3. Wie viele von den momentan vorhandenen Masterstudienplätzen sind als Teilzeitstudiengang oder im Teilzeitstudium studierbar? (Bitte wie unter Frage 1 aufschlüsseln)
4. Wie viele hessische Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen haben in den Jahren 2005 bis 2010 in Hessen bisher ein Masterstudium abgeschlossen? (Bitte nach Jahr, Hochschularten und nach konsekutiven, und nicht konsekutiven Masterstudiengängen aufschlüsseln)
5. Wie viele Masterstudienplätze waren in Hessen im Jahr 2010 nicht besetzt? (Bitte wie in Frage 4 aufschlüsseln)
6. Wie viel Prozent der Mittel der Hochschulen fließen derzeit in Bachelor-Programme, wie viel in Master-Programme? (Bitte nach Hochschularten aufschlüsseln)
7. Wie viele Semesterwochenstunden der Lehrenden an staatlichen Hochschulen wurden im Wintersemester 2010/2011 in Bachelorstudiengängen, in konsekutiven, in nicht konsekutiven und in weiterbildenden Masterstudiengängen - jeweils absolut und in Relation zur Studierendenzahl in den jeweiligen Studiengängen - erbracht?
8. Zu welchem Anteil ihres Deputats waren Professorinnen und Professoren im Wintersemester 2010/2011 durchschnittlich in Bachelorstudiengängen, in

konsekutiven, in nicht konsekutiven und in weiterbildenden Masterstudiengängen engagiert?

II. Zugangshürden

9. Welche Zulassungsvoraussetzungen wenden die Hochschulen für Masterstudienplätze an? (Bitte summarisch angeben)
10. In welcher Weise evaluiert die Landesregierung, ob die Zugangsvoraussetzungen so wirken, dass das Recht auf eine freie Studienwahl nicht verletzt sowie ein chancengerechter Hochschulzugang für benachteiligte Gruppen sichergestellt wird?
11. Was sind Grundsätze der Anerkennung von in Diplom- und Magisterstudiengängen erbrachten Leistungen bei Aufnahme eines Masterstudiengangs?
12. Wie bewertet die Landesregierung das Zulassungssystem der Hochschulen für Masterstudiengänge?
13. Durch welche Maßnahmen wird vermieden, dass Mehrfachbewerbungen dazu führen, dass Masterstudienplätze (vorläufig) nicht besetzt werden?
14. Soll auch für die Zulassung zum Masterstudium das „dialogorientierten Serviceverfahrens“ zur Studienplatzvergabe zum Einsatz kommen, dass laut Drs. 18/1872 allen Hochschulen zum Wintersemester 2011/2012 zur Verfügung stehen soll und das Problem unbesetzter Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen nachhaltig lösen soll?

II. Bedarfsentwicklung

15. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Masterstudienplätzen ein und auf welcher Grundlage erfolgt diese Prognose? (Bitte getrennt nach Hochschularten darstellen)
16. Inwieweit werden bei der Prognose die steigenden Studienanfängerzahlen, doppelten Abiturjahrgänge sowie die Aussetzung der Wehrpflicht berücksichtigt?
17. Wie reagiert die Landesregierung auf den steigenden Bedarf? Ist ein Ausbau von Masterstudienplätzen geplant und wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum? (Bitte wie unter Frage 4 aufschlüsseln)
18. Wie stellen Landesregierung und Hochschulen sicher, dass alle Studierenden, die einen Masterstudiengang absolvieren möchten und dazu geeignet sind, einen Masterstudienplatz erhalten?

Wiesbaden, den 21. März 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir

Angela Dorn

Sarah Sorge

Eingegangen am

Ausgegeben am